

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Horka am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Horka ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1381
2. Zahl der Wähler	1061
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	32
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1029
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2973
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Gesamtstimmen: 491

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
2	1. Fabrowsky, Gisela Rentnerin	259
	2. Liewald, Nadine Angestellte	132
	<u>Ersatzperson</u> 1. Mett, Jens Kraftfahrer	100

2. Wählergemeinschaft für Horka

Gesamtstimmen: 903

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
4	1. Knobloch, Knut-Erik Unternehmer Landschaftsbau	293
	2. Wünsche, Marco Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)	288
	3. Kulka, Riccardo Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)	258

	4. König, Gundula Dipl.- Ing. Stadtplanung	64
3. Wählervereinigung „Florian“ Horka		
Gesamtstimmen: 569		
Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
2	1. Füll, Matthias Berufsfeuerwehr	358
	2. Kärger, Andreas Angestellter	106
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Böstler, Michelle Industriekauffrau	105
4. Wählergemeinschaft Biehain - WGB		
Gesamtstimmen: 409		
Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
2	1. Koltermann, Jörg Polizeibeamter	409
5. Freie Wählervereinigung Mückenhain		
Gesamtstimmen: 365		
Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Förster, Bernd Polizeibeamter	198
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Leppin, Hartmut Steuerfachangestellter	167
6. Wählervereinigung ASSV Horka		
Gesamtstimmen: 236		
Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Berwig, Vera Jutta Rentnerin	236

7. Es bleibt ein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der

Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 15 Wahlberechtigte beitreten.

Horka, 12.06.2024

Knäbel, Wahlleiter